

**Verfahrensordnung zur
Evaluation der Leistungen von
Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen
am FB Physik, Mathematik und Informatik der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

verabschiedet vom Fachbereichsrat am 24. Mai 2006

Laut §55 Landeshochschulgesetz muss drei Jahre nach Einstellung von Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen über deren Bewährung als Hochschullehrer befunden werden. Der Fachbereich 08, Physik, Mathematik, Informatik, der Johannes Gutenberg-Universität Mainz prüft die Bewährung von Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen in Forschung und Lehre nach dem im Folgenden festgelegten Evaluationsverfahren.

1 Einsetzung der Evaluationskommission

(1) Spätestens nach Ablauf von 28 Dienstmonaten nach der Einstellung eröffnet der Dekan / die Dekanin das Evaluationsverfahren und der Fachbereich setzt eine Kommission zur Feststellung der Bewährung des Juniorprofessors oder der Juniorprofessorin ein. Die Kommission umfasst mindestens vier Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen (davon mindestens drei Angehörige des Fachbereichs 08) und je einen Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen und der Studierenden. Einer der Hochschullehrer oder eine der Hochschullehrerinnen übernimmt den Vorsitz der Kommission.

(2) In der Regel besteht die Kommission aus Mitgliedern derjenigen Kommission, die zuvor mit der Besetzung der Stelle betraut war, sowie aus zwei anderen Hochschullehrern oder Hochschullehrerinnen.

2 Tätigkeitsbericht des Juniorprofessors / der Juniorprofessorin

Nach Ablauf von 30 Dienstmonaten nach der Einstellung legt der Juniorprofessor / die Juniorprofessorin dem Fachbereich einen Bericht zur bisherigen Tätigkeit *im Evaluationszeitraum* vor (Tätigkeitsbericht). Dieser umfasst neben einem Lebenslauf Folgendes.

2.1 Forschungsleistung

- (a) Eine Publikationsliste für den Evaluationszeitraum mit Angaben zu
 - angenommenen Arbeiten,
 - erfolgreich begutachteten Arbeiten,
 - eingereichten Arbeiten.
- (b) Die aufgeführten Manuskripte bzw. Artikel.
- (c) Eine Auflistung der wissenschaftlichen Vorträge und Poster.
- (d) Angaben zur eigenen Organisation von Tagungen.
- (e) Eine Liste der Forschungsprojekte mit kurzer Beschreibung und Angaben zum Status (abgeschlossen, laufend, in Planung etc.).
- (f) Angaben zu Forschungsaufenthalten, Gästen usw.
- (g) Eine Liste der Drittmittelanträge mit Angaben zum

- Drittmittelgeber,
 - Status des Antrags (bewilligt, beantragt, in Begutachtung etc.),
 - Volumen der Bewilligung.
- (h) Angaben zu Gutachtertätigkeiten.
- (i) Angaben zu betreuten Promotionen (u. a. Thema, Publikationen, Vorträge, Poster).
- (j) Angaben zu wissenschaftlichen Vorhaben für die folgenden Jahre auf der Juniorprofessur.
- (k) Preise.
- (l) Sonstige Angaben (z. B. Erfolge in Berufungsverfahren).

2.2 Lehrleistung

- (a) Liste der abgehaltenen Lehrveranstaltungen, gegliedert nach Grund- und Hauptstudium (Bachelor / Master) und mit Angabe zu Teilnehmerzahlen.
- (b) Liste der durchgeführten Prüfungen.
- (c) Liste der betreuten Abschlussarbeiten (Bachelor, Master, Diplom, Lehramtzulassung).
- (d) Ergebnisse von Lehrevaluationen (Studierendenbefragung) von mindestens zwei unterschiedlichen Lehrveranstaltungen. Die Befragungen sollen nach einem im Fachbereich üblichen Verfahren durchgeführt worden sein.
- (e) Gegebenenfalls weitere Angaben (Schülerprojekte, Skripte, E-Learning, Preise, etc.)

2.3 Akademische Selbstverwaltung

- (a) Angaben zur Mitgliedschaft in Gremien der akademischen Selbstverwaltung.
- (b) Angaben zu anderen Organisations-, Verwaltungs- oder Entwicklungstätigkeiten für die verschiedenen Organisationseinheiten der Johannes Gutenberg-Universität.

2.4 Angaben zur eigenen Weiterbildung

Lehrgänge beispielsweise zum Hochschulrecht, zur Verwaltung, Fachdidaktik, Rhetorik, etc.

3 Durchführung der Evaluation

3.1 Gutachter

Die Evaluationskommission benennt mindestens zwei Gutachter/innen (davon mindestens zwei externe), denen der Tätigkeitsbericht mit der Bitte um Stellungnahme zur Forschungsleistung zugesandt wird.

3.2 Kolloquium

Nach Eingang der Gutachten lädt der/die Vorsitzende der Evaluationskommission den Juniorprofessor / die Juniorprofessorin zu einem fachbereichsöffentlichen wissenschaftlichen Vortrag von etwa 60 Minuten Dauer ein. Dieser Vortrag soll die eigenen Beiträge zum eigenen Forschungsgebiet sowie die Perspektiven für die Zukunft aufzeigen. An den Vortrag und die darauf folgende Diskussion schließt sich ein nicht-öffentliches Gespräch mit den Mitgliedern der Evaluationskommission an.

3.3 Evaluationsbericht

Die Kommission berät auf Grundlage des Tätigkeitsberichtes, der Stellungnahmen der Gutachter und Gutachterinnen und des Kolloquiums anhand der unter Punkt 4 aufgeführten Kriterien über die Be-

währung des Juniorprofessors / der Juniorprofessorin. Sie verfasst hierüber eine abschließende Stellungnahme, die mit einer entsprechenden Empfehlung dem Fachbereichsrat zugeht.

3.4 Abschließende Entscheidung

Der Fachbereichsrat entscheidet auf Grund der Stellungnahme der Kommission über die Weiterbeschäftigung des Juniorprofessors / der Juniorprofessorin.

4 Kriterien für die Feststellung der Bewährung als Hochschullehrer

Für die Bewährung als Hochschullehrer sind gute Leistungen sowohl in der Forschung als auch in der Lehre notwendig. Leistungen in der akademischen Selbstverwaltung sollen ergänzend berücksichtigt werden, können mangelhafte Leistungen in Forschung und Lehre jedoch nicht ausgleichen.

4.1 Forschung

Es soll eine erfolgreiche Forschungstätigkeit anhand von Publikationen, Vorträgen, Promotionsbetreuungen sowie gegebenenfalls Drittmittelprojekten dokumentiert und durch die Gutachten bestätigt werden.

4.2 Lehre

- (a) Die Durchführung von mehreren unterschiedlichen Lehrveranstaltungen ist erforderlich.
- (b) Aus den Studierendenbefragungen muss hervorgehen, dass die Lehrqualität dem Standard am Fachbereich 08 entspricht oder sich ihm annähert. Dabei ist zu berücksichtigen, inwieweit der Juniorprofessor / die Juniorprofessorin vor dem hiesigen Dienstbeginn Lehrererfahrung gesammelt hatte.
- (c) In der Regel sollten Abschlussarbeiten und / oder Promotionen betreut werden / worden sein.
- (d) Es sollen eigenständig oder im Beisitz mündliche Prüfungen abgenommen worden sein. Zudem soll der Juniorprofessor / die Juniorprofessorin in der Regel bei Abschlussarbeiten an der Bewertung mitgewirkt haben (Zweitgutachten).